

Bewerbungsablauf - Deutschlandstipendium

Stand: 15.03.2019

Die Hochschule Niederrhein vergibt an ihre Studierenden das Deutschlandstipendium im Rahmen des nationalen Stipendienprogramms („Deutschlandstipendium“). Es wird je zur Hälfte vom Bund und von Wirtschaftsunternehmen, Stiftungen, Vereinen, Privatpersonen oder Alumni finanziert. Es beinhaltet eine finanzielle und ideelle Förderung!

Das Deutschlandstipendium wird nur an Studierende vergeben, die auch für eine ideelle Förderung örtlich und zeitlich zur Verfügung stehen. Zur ideellen Förderung gehören Angebote der Hochschule und des Förderers, wie z.B. Assessment-Center, Vorträge, Mentoring Gespräche, Betriebsbesichtigungen, Schulungen, Praktika, Themen für die Abschlussarbeit. **Bitte überdenken Sie vor Einreichung einer Bewerbung, ob die ideelle Förderung mit Ihren eigenen Zielen vereinbar ist. Mit Einreichung Ihrer Bewerbung bestätigen Sie die Teilnahme an der ideellen Förderung.**

Das Deutschlandstipendium wird grundsätzlich einmal im Jahr zum 01.10. (Wintersemester) vergeben. Das Stipendium wird an immatrikulierte Studierende der Hochschule Niederrhein, die sich in einem Fachsemester innerhalb der Regelstudienzeit befinden, vergeben. Es wird in der Regel für zwei Semester (01.10.-30.09.) bewilligt. Ein Rechtsanspruch auf eine Verlängerung der Förderung besteht nicht.

Frei werdende Stipendien während der Förderperiode (01.10.-30.09) werden durch Nachrücker/innen bis zum Ende der aktuellen Förderperiode belegt. (z.B. zum Sommersemester 2020) Stipendiaten, die im Förderzeitraum das Bachelorstudium abschließen und ein aufbauendes Masterstudium an der Hochschule Niederrhein zum 01.03. beginnen, behalten die Stipendienzusage für den Förderzeitraum, sofern sie alle Voraussetzungen erfüllen.

Für jede Förderperiode ist von allen Studierenden eine Neubewerbung erforderlich.

Alle Stichtage für das Deutschlandstipendium, z.B. Bewerbungsfrist, Rückmeldung/ Immatrikulation, Tag der Notenberechnung, Datum der Stipendienvergabe etc. sind auf der der Webseite der Hochschule Niederrhein veröffentlicht.

Voraussetzungen

- Bewerben können sich Studierende der Hochschule Niederrhein, die in der Regelstudienzeit immatrikuliert sind bzw. Schülerinnen und Schüler, die zum WS 19/20 ein Erststudium an der Hochschule Niederrhein aufnehmen werden.
- Mindestnote von 2,29. Als Bewertungsgrundlage gilt der vorläufige, durchschnittliche Notendurchschnitt bzw. die Note der Hochschulzugangsberechtigung.
- Studienfortschritt von mindestens 70% der nach der Regelstudienzeit erreichbaren ECTS-Punkte zum Stichtag.
- Zustimmung zur Teilnahme an den ideellen Förderungen (Hochschule und Förderer)

Ablauf Es werden nur vollständig eingereichte Bewerbungsunterlagen (Punkte A, B, C) innerhalb der Bewerbungsfrist (einmal jährlich vom 01.04. bis 30.04) berücksichtigt! Ansonsten führt es zum Ausschluss vom Auswahlverfahren! Alle Unterlagen sind unter stipendium@hs-niederrhein.de oder persönlich im Referat Hochschulkommunikation abzugeben.

A. Online-Bewerbung (01.04.-30.04.2019)

Bitte bewerben Sie sich online über die Webseite der Hochschule Niederrhein:

www.hs-niederrhein.de/stipendium.



- Bitte geben Sie in das Bewerbungsformular alle Daten sorgfältig ein. Spätere Ergänzungen oder Korrekturen sind nicht möglich. Sollten Sie Ergänzungen oder Korrekturen haben, ist die Online-Bewerbung erneut komplett auszufüllen.
- Bitte bestätigen Sie Ihre Teilnahme an den ideellen Förderungen im Bewerbungsformular. Das Deutschlandstipendium wird nur an Studierende vergeben, die auch für die ideellen Förderungen zur Verfügung stehen. Zur ideellen Förderung gehören Angebote der Hochschule und des Förderers, wie z.B. Assessment-Center, Vorträge, Mentoring Gespräche, Betriebsbesichtigungen, Schulungen, Praktika, Themen für die Abschlussarbeit. **Bitte überdenken Sie vor Einreichung einer Bewerbung, ob die ideelle Förderung mit Ihren eigenen Zielen, dem zeitlichen Umfang und Ihrer örtlichen Erreichbarkeit vereinbar ist.**
- Bitte bestätigen Sie auch, dass Sie die datenschutzrechtlichen Hinweise, das Gesetz/ Verordnung/ Richtlinie zum Deutschlandstipendium zur Kenntnis genommen haben, mit der Übermittlung der erforderlichen Daten (Statusbogen, Notendurchschnitt, ECTS-Punkte, Anzahl Fachsemester, Regelstudienzeit, Status Immatrikulation etc.) vom Dezernat Studierendenservice, mit der Übermittlung der erforderlichen Daten zum Dezernat Finanzen (Bankverbindung etc.), mit der Übermittlung der erforderlichen Daten vom/ zum Fachbereich (Kurzgutachten, Matching etc.), der Übermittlung von Daten zu Ihrem Förderer (Kontaktdaten, Motivationsschreiben, Lebenslauf, etc.) sowie mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einverstanden sind. Diese Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen. Bei einem Widerruf dieser Einwilligung werden Ihre Daten unverzüglich gelöscht und die eingereichten Unterlagen datenschutzgerecht vernichtet. Im Fall der Nicht-Erteilung sowie des Widerrufs der Einwilligung kann das beantragte Stipendium nicht oder nicht mehr gewährt werden.
- Nach der Vervollständigung des Bewerbungsformulars erhalten Sie nach Bestätigung der Bewerbung automatisch eine Kopie an Ihre Stud-E-Mail. Schüler/innen bzw. Neustudierende, die noch keine Stud-E-Mail Adresse besitzen, tragen bitte in das entsprechende Pflichtfeld „stipendium@hs-niederrhein.de“ ein und in das Feld der Matrikelnummer bitte eine "0".

Je genauer Sie uns im Bewerbungsformular und im Motivationsschreiben Ihren Studienschwerpunkt definieren, umso präziser können wir ein Matching vornehmen.

B. Unterlagen/ Nachweise

Hochschule:

Die Hochschule Niederrhein wird zu den Stichtagen den aktuellen Notenspiegel ziehen und die Berechnungen vornehmen. Bitte erinnern Sie Ihre/n Professor/in rechtzeitig, fehlende Noten einzutragen.

Die Hochschule Niederrhein überprüft zu den Stichtagen Ihre Rückmeldung/ Immatrikulation und das Fachsemester. Eine verspätete Rückmeldung/ Immatrikulation führt zum Ausschluss vom Auswahlverfahren! Hiervon werden keine Ausnahmen gemacht.

Bewerber/in: Alle Unterlagen sind komplett als einzelne Dokumente (max. 2 MB in Word oder als pdf / keine zip, keine Sammelmappe) per E-Mail von Ihrer Stud-E-Mail an: stipendium@hs-niederrhein.de und mit aktuellem Datum/ Dateiname (nicht älter als 3 Monate) einzureichen!

Nur vollständige Bewerbungen werden berücksichtigt. Ansonsten führt es zum Ausschluss vom Auswahlverfahren! Hiervon werden keine Ausnahmen gemacht.

Bitte benennen Sie die Dokumente mit dem angegebenen Dateinamen, z.B. MV_Gerarts_02 oder Zeugnis_BA_Venten_08.

1. Dateiname: MV_Nachname_Fachbereich Nr

- Motivationsschreiben richtet sich an einen fiktiven Förderer, (max. zwei Seiten), bitte achten Sie auf eine allgemeine und neutrale Formulierung, z.B. Anrede: „Sehr geehrte Damen und Herren“.
- Bitte beantworten Sie folgende Fragen im MV:
 - Warum bin ich für ein Stipendium qualifiziert? Was verspreche ich mir davon?
 - Welchen Studienschwerpunkt setze ich?
 - Was sind meine Schlüsselqualifikationen?
 - Welches berufliche Ziel verfolge ich mit meinem Studium?



2. Welche ideelle Förderung erhoffe ich mir von meinem Förderer? Dateiname: CV_Nachname_Fachbereich Nr
 - Tabellarischer Lebenslauf inkl. Foto
 - Bitte listen Sie auch hier noch einmal Ihren Studienschwerpunkt, besondere Leistungen, wichtigste Schlüsselqualifikationen und Ihr soziales Engagement auf. Dies erleichtert uns die Punktevergabe und dem Förderer bei einem Matching den ersten Kontakt.
3. Dateiname: SB_Nachname_Fachbereich
 - Status Beschäftigung (Formular unter Downloads: <http://www.hs-niederrhein.de/stipendium>). Bei jeder Beschäftigung, egal welcher Art, muss ein Einverständnis des Arbeitgebers eingeholt werden (Bei studentischen Hilfskräften, Tutorinnen oder Tutoren wird das Formular von der/dem zuständigen Professor/in unterschrieben); Selbständige reichen bitte eine Kopie des Gewerbescheins ein.
4. Dateiname: Zeugnis_..._Nachname_Fachbereich Nr
 - bei Bachelor-Studienanfängern (Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung)
 - bei Master-Studienanfängern (Zeugnis des Bachelor-Abschlusses)
 - bei Hochschulwechslern (Kopie des Statusbogens)
 - bei Immatrikulierten-Studenten (Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung)
 - Sonstige Zeugnisse wie Schlüsselqualifikationen
5. Dateiname: Nachweis_..._Nachname_Fachbereich Nr
 - Diese Nachweise sind verpflichtend! (Diese Daten sind auch im Online Bewerbungstool einzugeben!)
 - Aktuelle Leistungsübersicht/ Statusbogen Studium (beinhaltet vorläufige Gesamtnote und Kontopunkte ECTS!) bzw. letztes Schulzeugnis bei Studienanfängern
 - Aktuelle Immatrikulation
 - Diese Nachweise sind freiwillig und können im Einzelfall zusätzliche Punkte für das Auswahlverfahren bedeuten:
 - Zeugnisse, z.B. Abitur, Sprachkurs
 - fachspezifische Auszeichnungen und Preise
 - fachspezifische Ausbildung/ Weiterbildung/ Praktikum/ Auslandsaufenthalt
 - Attest über dauerhafte Erkrankung oder Behinderung, Betreuung eigener Kinder oder pflegebedürftiger Angehörigen (Nachweis nicht älter als 3 Monate)
 - Nachweis über besondere Umstände der familiären Herkunft oder Migrationshintergrund
 - Nachweis über aktuelle ehrenamtliche Tätigkeit z.B. im Verein oder Kirche (nicht älter als 3 Monate)
 - Nachweis über aktuelles politisches, hochschulpolitisches oder gesellschaftliches Engagement (nicht älter als 3 Monate)
 - Nachweis über aktuelles Engagement in einem fachspezifischen Verband (Nachweis nicht älter als 3 Monate)
 - Nachweis über Schlüsselqualifikationen, wie z.B. Kommunikationsfähigkeit, Sprachkenntnisse, Medieneinsatz

C. Kurzgutachten

Bitte beachten Sie, dass das Kurzgutachten ein Pflichtdokument ist. Die Vorlage des Kurzgutachtens ist auf der Webseite der Hochschule Niederrhein veröffentlicht.

Bitte erfragen Sie bei einer/ einem Professorin/ Professor der Hochschule Niederrhein (kein Lehrbeauftragter, kein Lehrer, etc.), ob sie/ er Ihnen ein Kurzgutachten gemäß Vorlage (siehe Downloads) erstellt. Wir empfehlen Ihnen die gesammelten Bewerbungsunterlagen beim Gespräch der/ dem Professorin/ Professor vorzulegen, damit er/ sie sich ein umfassendes Bild von Ihnen machen kann.

Die/ Der Professorin/ Professor sendet das Kurzgutachten innerhalb des Bewerbungszeitraums per E-Mail an: stipendium@hs-niederrhein.de.

Bei Studienanfängern/-wechslern zum WS 19/20 wird das Kurzgutachten von der Auswahlkommission anhand der eingereichten Unterlagen erstellt.

Auswahlverfahren

Für die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber wird eine Auswahlkommission gebildet, deren Mitglieder die Präsidentin/ der Präsident der Hochschule Niederrhein bestimmt.

Die Stipendien werden getrennt nach Fachbereichen und Studiengängen vergeben. Die Aufteilung nach Fachbereichen und Studiengängen ist geboten, da die Noten und die weiteren Kriterien in den einzelnen Bereichen differieren.

Die Kommission prüft die eingegangenen Bewerbungen, bewertet diese und erstellt eine Rangliste. Aufgrund der Ranglisten wird ein Matching mit einer möglichst fachspezifischen ideellen Förderung vorgenommen, wobei Weiterförderungen ggf. bevorzugt werden können. Auf der Grundlage dieser Liste entscheidet die Präsidentin/ der Präsident abschließend über die Stipendienvergabe.

Das Auswahlverfahren der zu vergebenden Stipendien verläuft wie folgt:

a) Feststellung der Förderfähigkeit nach Noten und Studienfortschritt

aa) Bei Studienanfängerinnen/ Studienanfängern zum WS 19/20 eines Bachelorstudiengangs erfolgt die Feststellung der Förderfähigkeit nach der Note der Hochschulzugangsberechtigung (ggf. unter besonderer Berücksichtigung der für das gewählte Studienfach relevanten Einzelnoten) oder dem Grad der besonderen Qualifikation, die zum Studium an der Hochschule Niederrhein berechtigt. Es ist eine Note von mindestens „gut“ (2,29) erforderlich.

ab) Bei Neubewerbern um einen Masterstudienplatz erfolgt die Feststellung der Förderfähigkeit nach der Bachelor-Abschlussnote, die mindestens „gut“ (2,29) betragen muss. Liegt die Abschlussnote zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht vor, sind eine vorläufige, durchschnittliche Bachelor-Gesamtnote von mindestens „gut“ (2,29) und ein Studienfortschritt von mindestens 70 % der nach der Regelstudienzeit erreichbaren ECTS-Punkte erforderlich. Die vorläufige, durchschnittliche Gesamtnote und die erzielten ECTS-Punkte werden zu einem vorher festgelegten und auf der Webseite bekanntgegebenen Stichtag berechnet. Bei der Berechnung der vorläufigen, durchschnittlichen Gesamtnote und bei der Summierung der erzielten ECTS-Punkte werden nur bestandene Module und bestandene Teilmodule berücksichtigt, die zum festgelegten Stichtag bereits verbucht waren. Teilprüfungen in noch nicht abgeschlossenen Modulen bleiben unberücksichtigt. Es erfolgt eine spätere Prüfung der Bachelor-Abschlussnote, welche vor der ersten Zahlung des Stipendiums von der / dem Studierenden nachzuweisen ist.

ab) Bei bereits immatrikulierten Studierenden eines Bachelor- oder Masterstudiengangs sind für die Feststellung der Förderfähigkeit eine vorläufige, durchschnittliche Gesamtnote von mindestens „gut“ (2,29) und ein Studienfortschritt von mindestens 70 % der nach der Regelstudienzeit erreichbaren ECTS-Punkte erforderlich. Die vorläufige, durchschnittliche Gesamtnote und die erzielten ECTS-Punkte werden zu einem vorher festgelegten und auf der Webseite bekanntgegebenen Stichtag festgestellt. Bei der Berechnung der vorläufigen, durchschnittlichen Gesamtnote und bei der Summierung der erzielten ECTS-Punkte werden nur bestandene Module und bestandene Teilmodule berücksichtigt, die zum festgelegten Stichtag bereits verbucht waren. Teilprüfungen in noch nicht abgeschlossenen Modulen bleiben unberücksichtigt.

b) Weitere Kriterien

Nach Feststellung der Förderfähigkeit werden die weiteren Kriterien z.B. soziales Engagement, Schlüsselqualifikationen beurteilt. Dies erfolgt anhand des Kurzgutachtens, eingereicherter Unterlagen und ggf. eines Assessment-Centers. Zum Gespräch oder AC werden einzelne Bewerberinnen/ Bewerber eingeladen, um die weiteren Kriterien besser beurteilen zu können.

c) Ranking

Zur Gesamtbetrachtung des Potenzials der Bewerberin / des Bewerbers wird wie folgt gerankt. Die Note und die ECTS-Punkte werden jeweils auf einer Skala von 1 bis 15 Punkte bewertet. Die Punkte des Kurzgutachtens (bis zu 30 Punkte) werden zu 100% angerechnet. Die Punkte für die Schlüsselqualifikationen,

wie z.B. Problemlösefähigkeit, vernetztes Denken, Leistungsbereitschaft, Ausdauer, Rhetorik, Konfliktfähigkeit, Teamfähigkeit, Kreativität, Medienkompetenz etc. (bis zu 30 Punkte) werden zu 100% angerechnet. Die Summe der Punkte aller Kategorien entscheidet über das Ranking. Die Noten und der Studienfortschritt werden zentral von der Hochschule zum Stichtag gezogen und berechnet.

Skalen:

Note	2,2	2,1	2,0	1,9	1,8	1,7	1,6	1,5	1,4	1,3	1,2	1,1	1,0
Punkte	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15

Studienfortschritt in %	70 -	74 -	77 -	80 -	83 -	86 -	89 -	92 -	95 -	98 -
	73	76	79	82	85	88	91	94	97	100
Punkte	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Studienfortschritt in %	101 -	106 -	111 -	116 -	ab 121
	105	110	115	120	
Punkte	11	12	13	14	15

Kurzgutachten	Kurzgutachten vom Professor
Punkte	0-30

Schlüsselqualifikationen	Nachweis
Punkte	0-30

d) Matching nach Ranglisten

Die Auswahlkommission matcht die Bewerberin / den Bewerber gemäß der Rangliste und den weiteren Kriterien mit einem zur Verfügung stehenden Förderer, der eine möglichst fachspezifische ideelle Förderung anbietet.

Weitere Hinweise:

Datenschutzrechtliche Hinweise/ Teilnahmebestätigung - weitere persönliche Daten

Wir erfragen weitere persönliche Daten von Ihnen aufgrund folgender Besonderheiten. Bitte bestätigen Sie im Bewerbungsformular, dass Sie diese gelesen haben und akzeptieren.

Datenschutzhinweis

Ihre angegebenen personenbezogenen Daten werden vertraulich behandelt und ausschließlich zur Auswahl geeigneter Bewerber/ innen sowie ggf. zum Zweck der Gewährung des Deutschlandstipendiums erhoben und verarbeitet. Rechtsgrundlage hierfür ist § 10 des Stipendienprogramm-Gesetzes (StipG). Hiernach sind Bewerber/ innen für das Stipendienprogramm verpflichtet, die zur Prüfung der Leistungs- und Eignungsvoraussetzungen erforderlichen Auskünfte zu erteilen und entsprechende Nachweise vorzulegen. Ihre Daten werden bei Gewährung des Stipendiums für zehn Jahre gespeichert. Für den Fall, dass die Bewerbung erfolglos war, werden die Daten nach der Förderperiode für ein Jahr gespeichert. Näheres zum Auswahlverfahren entnehmen Sie bitte der Richtlinie der Hochschule Niederrhein zum Deutschlandstipendium (Webseite der Hochschule Niederrhein).

Welche Angaben Sie neben den Pflichtmodulen bei Ihrer Bewerbung angeben, bleibt Ihnen überlassen: Sagen Sie uns, was Sie für das Deutschlandstipendium qualifiziert! Uns ist bewusst, dass es sich bei den Angaben



um teilweise höchst vertrauliche Informationen handelt, einige der Angaben (z.B. über Kinder, Krankheiten, Migrationshintergrund) sind auch so genannte besondere Arten personenbezogener Daten im Sinne der Datenschutzgesetze. Ihre Daten werden stets vertraulich behandelt und mit stets aktuellen technischen Sicherheitsmaßnahmen geschützt. Ihre Daten werden von der Hochschule Niederrhein zum Zwecke der Auswahl verarbeitet und an die im Rahmen des Auswahlverfahrens beteiligten Personen weitergeleitet.

Kontakt zu Ihrem Förderer

Im Rahmen des Auswahlverfahrens/ Matchings und bei Aufnahme in das Stipendienprogramm wird es zu einem Kontakt mit Ihrem Förderer kommen. Wir werden dem Förderer folgende Unterlagen übermitteln: Name, Vorname, Adresse, Geb.Datum, E-Mail, Semesterzahl, Note, ECTS, Studiengang, Fachbereich, Studienschwerpunkt, Motivationsschreiben, Lebenslauf, betreuender Professor. Hierfür benötigen wir Ihre Zustimmung, welche Sie bitte im Bewerbungsformular bejahen mögen. Das Auswahlverfahren wird nach den festgelegten Kriterien vorgenommen.

Anmeldung zum kostenlosen Netzwerk der Hochschule Niederrhein

Mit der Bewerbung für ein Deutschlandstipendium werden Sie Teilnehmer/ in im Netzwerk der Hochschule Niederrhein. Hierfür benötigen wir Ihre Zustimmung, welche Sie bitte im Bewerbungsformular bejahen mögen. Sie erhalten regelmäßige Informationen aus Ihrem Fachbereich und der Hochschule Niederrhein, sowie den beliebten HochschulReport. Die von Ihnen angegebenen Daten werden in der Kontaktdatenbank der Hochschule Niederrhein gespeichert und zu den angegebenen Zwecken weiterverarbeitet. Ihre Daten geben wir nicht an Dritte weiter. Wir verwenden diese ausschließlich für den Versand von Informationen, des Newsletters oder des HochschulReports. Diese werden als unverschlüsselte E-Mail zugestellt. Sie können sich jederzeit abmelden. Nach §§ 18, 19 DSGVO haben Sie das Recht, bei der Hochschule Auskunft über die von Ihnen gespeicherten Daten zu beantragen und/ oder unrichtig gespeicherte Daten berichtigen zu lassen. Die Erteilung oder Nichterteilung dieser Zustimmung hat keinen Einfluss auf die Auswahl. Das Auswahlverfahren wird nach den festgelegten Kriterien vorgenommen.

Mitteilungen an die Finanzbehörden

Laut der „Verordnung über Mitteilungen an die Finanzbehörden durch andere Behörden und öffentlich rechtliche Rundfunkanstalten (Mitteilungsverordnung – MV)“ hat die Hochschule als Körperschaft des öffentlichen Rechts bestimmte Zahlungen den zuständigen Finanzämtern mitzuteilen (§ 1 Abs. 1 Satz 1 MV). Die Hochschule hat die Zahlungen im Rahmen des Deutschlandstipendiums an das zuständige Finanzamt der Empfängerin / des Empfängers zu melden (§7 Abs. 2 MV).

Stichproben zum Ausschluss einer Doppelförderung

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) führt gemäß § 4 Abs. 2 StipG anhand der Daten der geförderten Studierenden Stichproben durch, um Doppelförderungen zu vermeiden. Zu diesem Zweck kann das BMBF Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse und Hochschulort einzelner geförderter Studierender abfragen, speichern und mit den Daten anderer fördernder Institutionen abgleichen. Die Hochschule Niederrhein ist zur Übermittlung dieser Daten gesetzlich verpflichtet. Nach Durchführung der Stichprobe werden die Daten vernichtet. Um die Stichproben vornehmen zu können, werden die Daten im Fall der Gewährung eines Stipendiums für die Dauer von sechs Jahren nach Ende der Förderung gespeichert.

Statistik / Evaluation Anonymisierung

Gemäß § 13 StipG sind wir verpflichtet, zur Erstellung einer Bundesstatistik Stipendiaten und Förderer-Daten an das Statistische Landesamt zu übermitteln. Dies erfolgt unter einem Pseudonym, also ohne Mitteilung Ihres Namens.

Die Vergabe des Deutschlandstipendiums richtet sich nach

- dem Gesetz zur Schaffung eines nationalen Stipendienprogramms (Stipendienprogramm-Gesetz – StipG) vom 21. Juli 2010 (BGBl. I S. 957), zuletzt geändert durch den Artikel 74 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626) und
- der Verordnung zur Durchführung des Stipendienprogramm-Gesetzes (Stipendienprogramm-Verordnung – StipV) vom 20. Dezember 2010 (BGBl. I S. 2197), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 29. November 2011 (BGBl. I S.2450) und
- Richtlinie der Hochschule Niederrhein (aktuellste Fassung als Download auf der Webseite).

Alle Dokumente: Gesetz, Verordnung, Richtlinie, Formulare, Fristen, Stichtage, Bewerbungsablauf etc. finden Sie auf unserer Webseite: www.hs-niederrhein.de/stipendium